

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19. April 2007, 24. Stück, Nr. 187

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 2. Juni 2014, 23. Stück, Nr. 393

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 15. Februar 2018, 14. Stück, Nr. 202

Gesamtfassung ab 01.10.2018

Curriculum für das
Masterstudium Organization Studies
an der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

- (1) Das Masterstudium Organization Studies ist der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Masterstudium Organization Studies dient der vertieften sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Als wissenschaftliches Studium besteht sein Kern in der Vermittlung von Theorien, Methoden und Instrumenten der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und insbesondere der Organisationsforschung. Dabei finden auch die Erkenntnisse der Geschlechterforschung Berücksichtigung.
- (3) Das Masterstudium Organization Studies fördert in den Modulen über die fachlichen Kompetenzen hinaus auch außerfachliche soziale Kompetenzen.
- (4) Das Ausbildungsziel des universitären Masterstudiums ist das Erlangen einer vertieften wissenschaftlichen und wissenschaftlich fundierten, theorie- und methodengestützten Analyse- und Problemlösungskompetenz der Absolventinnen und Absolventen in Wissenschaft und Praxis. Diese Kompetenz soll sie befähigen,
 - wissenschaftliche Probleme eigenständig zu bearbeiten, wissenschaftliches Wissen zu beurteilen und es in neuen, insbesondere forschungsrelevanten Kontexten anzuwenden sowie ein weiterführendes, wissenschaftliches Doktorats- oder PhD-Studium aufzunehmen;
 - in ihren jeweiligen außeruniversitären beruflichen Einsatzfeldern einschlägige Problemstellungen wissenschaftlich fundiert und praxisorientiert zu bearbeiten. Über das Feld der Organisationsforschung hinaus verfügen sie über Qualifikationen, die ihren Einsatz in unterschiedlichen beruflichen Feldern ermöglichen;
 - die ethischen und sozialen Konsequenzen und Voraussetzungen des Einsatzes ihres Wissens fundiert zu reflektieren.
- (5) Das Masterstudium Organization Studies bereitet auf Tätigkeiten

- in wissenschaftlichen Einrichtungen und Institutionen und insbesondere auf die Aufnahme eines weiterführenden wissenschaftlichen Doktorats- oder PhD-Studiums und/oder
 - auf leitende, planende, analysierende und beratende Tätigkeiten in der Unternehmensentwicklung, dem Personalmanagement, der Organisationsgestaltung und der Organisationsberatung
- vor.

§ 2 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Organization Studies setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Jedenfalls als fachlich in Frage kommendes Studium gilt das an der Universität Innsbruck absolvierte Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften. Über das Vorliegen eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Masterstudium.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

§ 3 Studienumfang und Studiendauer

- (1) Das Masterstudium Organization Studies umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte; das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern.
- (2) Das Studium wird in Form von Modulen durchgeführt.

§ 4 Unterrichtssprache

Das Masterstudium Organization Studies wird in englischer Sprache angeboten.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
 1. Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Keine Teilungsziffer.
 2. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungsziffer: 20.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind:
 1. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer 30.
 2. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 30.

3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 160.

§ 6 Vergabe der Plätze in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 7 Pflichtmodule - Übersicht

Es sind die folgenden Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 75 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

	Pflichtmodul	SSt	ECTS-AP
1.	Organisationstheoretische Ansätze	4	10
2.	Organisationsgestaltung	4	10
3.	Kommunikation und Konflikt	3	10
4.	HRM und Organisation	4	10
5.	Dynamik und Wandel in Organisationen	4	10
6.	Führungsentwicklung	4	10
7.	Methoden der Organisationsanalyse	4	10
8.	Begleitung der Masterarbeit	1	5

§ 8 Wahlmodule - Übersicht

- (1) Es ist aus dem folgenden Katalog ein Wahlmodul im Umfang von 10 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

	Wahlmodul	SSt	ECTS-AP
1.	Ethik in Organisationen	4	10
2.	Kunst-, Kultur- und ExpertInnenorganisationen	4	10
3.	Gender, Arbeit und Organisation	4	10
4.	Management von Beschäftigungsverhältnissen: Aktuelle Themen	4	10
5.	Unternehmenskommunikation und Governance	4	10
6.	Aktuelle Themen in Theorien und Praxis von Organisationen	4	10
7.	Controlling und Organisation	4	10
8.	Intervention in Organisationen	4	10

- (2) Es sind aus dem folgenden Katalog Wahlmodule im Umfang von 10 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

	Wahlmodul	SSt	ECTS-AP
1.	Ein noch nicht absolviertes Modul gemäß § 8 Abs. 1	4	10
2.	Interdisziplinäre Perspektiven auf Accounting	4	10
3.	Unternehmensbewertung	2	5
4.	Informationsökonomik	2	5
5.	Angewandtes Risikomanagement	2	5
6.	Aktuelle Themen in Banking and Finance	2	5
7.	Finanzmarktregulierung	2	5
8.	Angewandte verhaltenswissenschaftliche Finanzmarktforschung	2	5
9.	Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Digitale Gesellschaft	4	10
10.	Entrepreneurship	4	10
11.	Marketingerfolgsmessung	4	10
12.	Aktuelle Themen in Strategie & Marketing	4	10
13.	Kreativität & Change Management	4	10
14.	Human-Relation-Management (I): Interkulturelle Personalentwicklung	3	5
15.	Human-Relation-Management (II): Beschäftigungsorientierte Beratung	3	5
16.	Interdisziplinäre Kompetenzen		10

§ 9 Pflicht- und Wahlmodule - Beschreibung

(1) Pflichtmodule gemäß § 7:

1.	Pflichtmodul: Organisationstheoretische Ansätze	SSt	ECTS-AP
a.	VU Organisation und Organisieren Einführung in die Grundbegriffe und Denkweisen von Theorien der Organisation und des Organisierens	2	5
b.	VU Themen der Organisationsforschung Einführende Darstellung und Behandlung ausgewählter Konzepte der Organisationstheorie	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Fähigkeit zur Unterscheidung verschiedener organisationstheoretischer Forschungsansätze und -traditionen sowie zur Analyse sozialer, kultureller und historischer Einflüsse auf Organisationsforschung und Organisationspraxis auf der Grundlage von Kenntnissen der Inhalte und Ansätze der Organisationsforschung		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Organisationsgestaltung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Gestaltung von Organisationen Einführung in die Gestaltung von organisationalen Prozessen, Strukturen und Beziehungen	2	5
b.	SE Gestaltung von Organisationen Diskussion ausgewählter Problemstellungen, Übungen und Fälle zur Gestaltung von Organisationen	2	5
	Summe	4	10

	Lernziel des Moduls: Fähigkeit zur Identifikation, Konzeption und Bewertung kontextspezifischer Methoden der Organisationsgestaltung auf der Grundlage von Kenntnissen der strukturellen und prozessualen Aspekte der Organisationsgestaltung
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 7 Z 1

3.	Pflichtmodul: Kommunikation und Konflikt	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Kommunikations- und Konfliktforschung Kommunikationsmodelle und Kommunikationsstörungen, Funktionen und Dysfunktionen von Konflikten in Organisationen, Konfliktlösungsmodelle	1	2,5
b.	UE Kommunikation Übungen zur Selbstbeobachtung und -reflexion in Kommunikations- und Konfliksituationen unter besonderer Berücksichtigung interkultureller Kommunikation	2	7,5
	Summe	3	10
	Lernziel des Moduls: Fähigkeit zur Einschätzung und zur Handhabung von organisationalen Konfliksituationen sowie Entwicklung von Kompetenzen zur Kommunikation in unterschiedlichen Kontexten auf der Grundlage von Kenntnissen hinsichtlich der Entstehung und Entwicklung von intrapersonellen, interpersonellen und gruppenbezogenen Konflikten		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 7 Z 1		

4.	Pflichtmodul: HRM und Organisation	SSt	ECTS-AP
a.	VU HRM und Organisation Einführung in Begriffe und grundlegende Problemstellungen der Personalarbeit sowie in aktuelle Konzepte der Gestaltung von Personalarbeit und deren theoretische Fundierung	2	5
b.	SE HRM und Organisation Diskussion ausgewählter Konzepte und Praktiken der Personalarbeit aus Perspektive gestaltungsorientierter und managementkritischer Perspektiven	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Entwicklung eines Verständnisses für die Gestaltungsalternativen der Personalarbeit sowie Kompetenzen zur Analyse von Personalpraktiken auf der Grundlage unterschiedlicher sozialwissenschaftlicher Perspektiven		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Z 2 und 3		

5.	Pflichtmodul: Dynamik und Wandel in Organisationen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Organisationsdynamik Einführung in Theorien des Wandels und der Entwicklung von Organisationen	2	5

b.	UE Organisationales Lernen Erschließung und Reflexion personaler und organisationaler Veränderungskompetenzen vor dem Hintergrund von Theorien des organisationalen Lernens	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Entwicklung von persönlichen und organisationsbezogenen Veränderungskompetenzen auf der Grundlage von Kenntnissen hinsichtlich der Ursachen und der Systematik von Organisationsdynamiken sowie adaptiver, responsiver und aktiver Formen des Organisationswandels		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Z 2 und 3		

6.	Pflichtmodul: Führungsentwicklung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Management der organisationalen Wissensbasis Einführung in theoretische Grundlagen und Ansätze des organisationalen Wissens unter besonderer Berücksichtigung des Führungshandelns	2	5
b.	UE Führungsentwicklung Entwicklung und Reflexion komplexer Lehr-Lern-Arrangements zur Führungsentwicklung in wissensbasierten Organisationen	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Entwicklung persönlicher und organisationsbezogener Führungskompetenzen auf der Grundlage von Kenntnissen der Führungstheorie sowie der Methoden und Prozesse der Wissensentwicklung, des Wissenstransfers und der Wissensteilung in Organisationen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Z 2 und 3		

7.	Pflichtmodul: Methoden der Organisationsanalyse	SSt	ECTS-AP
a.	VU Wissenschaftstheoretische Grundbegriffe und Methoden der empirischen Organisationsforschung Einführung in die Grundbegriffe der Wissenschaftstheorie unter besonderer Berücksichtigung der Organisationsforschung; Darstellung und Erarbeitung qualitativer und quantitativer Methoden der Organisationsforschung	3	7,5
b.	SE Organisationsanalyse Diskussion von methodischen Fragestellungen und des Forschungsdesigns für ausgewählte organisationsanalytische Fragestellungen	1	2,5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Fähigkeit zum Entwurf und zur Durchführung von Projekten der empirischen Organisationsforschung auf der Grundlage von Kenntnissen der allgemeinen Wissenschaftstheorie und der sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Z 2 und 3		

8.	Pflichtmodul: Begleitung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	AG Begleitung der Masterarbeit Die Arbeitsgemeinschaft dient der Unterstützung der laufenden Masterarbeiten. Die Arbeit wird präsentiert, Teilespekte in vertiefender Weise diskutiert und theoretische wie forschungsmethodische Aspekte vertieft.	1	5
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind im Stande, eine wissenschaftliche Studie zu konzipieren, durchzuführen und die Forschungsergebnisse in unterschiedlichen Kontexten zu präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 7 Z 7		

(2) Wahlmodule gemäß § 8 Abs. 1:

1.	Wahlmodul: Ethik in Organisationen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Organisation und Ethik Grundkonzepte zur Analyse ethischer Entscheidungen in Organisationen und zur Beurteilung ethischer Implikationen von organisationalen Praktiken	2	5
b.	SE Verantwortliche Entscheidungen und ethische Formgebung in Organisationen Analyse und Bearbeitung von organisationalen Praktiken und Technologien in Hinblick auf Realisierung von Ethik und Verantwortlichkeit	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Fähigkeit zur Beurteilung von ethischen Praktiken und Handlungen in Organisationen und anderen organisierten Kontexten und Entwicklung von organisationsbezogener ethischer Urteilskompetenz auf der Grundlage von Kenntnissen spezifischer ethischer Implikationen von Prozessen des Organisierens		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Z 2 und 3		

2.	Wahlmodul: Kunst-, Kultur- und ExpertInnenorganisationen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Strategie, Management und Führung in Kunst-, Kultur- und ExpertInnenorganisationen Management, Governance und die Entwicklung von Kunst-, Kultur- und ExpertInnenorganisationen; die Organisation von Expertise: Analyse der Möglichkeiten, Diskussion der Grenzen und Studium von Praxisfällen	2	5
b.	SE Management von Kulturorganisationen: Theorie, Praxis und Fallstudien Strategie, Leadership, Controlling und Evaluation im Feld von Kunst und Kultur: Multi-Stakeholderumfelder, Analyse von Theorien, Praxis und Fallstudien, kritische Reflexion.	2	5
	Summe	4	10

	Lernziel des Moduls: Die Studierenden entwickeln Kompetenzen um die Besonderheiten des Organisierens und des Managements in den Feldern von Kunst und Kultur zu verstehen. Zusätzlich werden andere ExpertInnenorganisationen, vor allem in Bezug auf ihre Entwicklung, Leadership und Strategie behandelt
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Z 2 und 3

3.	Wahlmodul: Gender, Arbeit und Organisation	SSt	ECTS-AP
a.	VO Gender, Arbeit und Organisation Theoretische Konzepte von Gender und Organisationen, vergeschlechtlichte organisationale (Sub-)Strukturen, Kulturen und Beziehungen, mittelbare und unmittelbare Diskriminierung	2	5
b.	SE Gender, Arbeit und Organisation Diskussion ausgewählter Problemstellungen, Übungen und Fälle zu Gender, Arbeit und Organisation	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Fähigkeit zur Beurteilung der genderspezifischen Auswirkungen von Praktiken des Organisierens und zur Identifikation geeigneter Gestaltungsmaßnahmen auf der Grundlage von Kenntnissen der geschlechterspezifizierenden und diversitätsbezogenen Organisationsforschung		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Z 2 und 3		

4.	Wahlmodul: Management von Beschäftigungsverhältnissen: Aktuelle Themen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Management von Beschäftigungsverhältnissen: Aktuelle Themen Reflexion von aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen, die zu neuen Beschäftigungsbeziehungen führen und bisherige Grundannahmen von Personalarbeit in Frage stellen	2	5
b.	SE Management von Beschäftigungsverhältnissen: Aktuelle Themen Diskussion aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen sowie von möglichen Reaktionen von Seiten des Personalmanagements und deren Implikationen	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Entwicklung eines Verständnisses für aktuelle arbeitsbezogene Themen und Entwicklungen von Beschäftigungsverhältnissen, und der Kompetenz, die damit zusammenhängenden Herausforderungen zu reflektieren und der Fähigkeit relevante Theorien zur Diskussion dieser aktuellen Themen heranzuziehen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Z 2 und 3		

5.	Wahlmodul: Unternehmenskommunikation und Governance	SSt	ECTS-AP
a.	VO Unternehmenskommunikation und Stakeholder-Management Einführung in Theorien der Unternehmenskommunikation und der Gestaltung der Beziehung zu externen PartnerInnen und Anspruchsgruppen von Organisationen	2	5

b.	SE Governance in Organisationen Vertiefende Diskussion ausgewählter Aspekte der Organisationssteuerung und der Gestaltung von Governance-Strukturen im öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereich	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Fähigkeit zum kompetenten Umgang mit Anspruchsgruppen auf der Grundlage von Kenntnissen des Stakeholder-Managements, der internen und externen Kommunikation von Organisationen sowie der Gestaltung von Strukturen und Prozessen der Governance in Organisationen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Z 2 und 3		

6.	Wahlmodul: Aktuelle Themen in Theorien und Praxis von Organisationen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Aktuelle Organisationsforschung Überblick über ausgewählte aktuelle Fragestellungen in Theorien und Praxis von Organisationen	2	5
b.	SE Vertiefung aktueller Organisationsforschung Vertiefende Auseinandersetzung mit aktuellen Fragestellungen in Theorien und Praxis von Organisationen	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden entwickeln ein vertieftes Verständnis ausgewählter Aspekte der aktuellen Organisationsforschung und lernen, über diese kritisch zu reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Z 2 und 3		

7.	Wahlmodul: Controlling und Organisation	SSt	ECTS-AP
a.	VO Controlling und Organisation Überblick über zentrale Fragen und Problemstellungen der Steuerung und Kontrolle in Organisationen sowie über die Rolle und Funktionsweise von Controllingsystemen	2	5
b.	SE Controlling und Organisation Diskussion ausgewählter Konzepte und Praktiken der Steuerung und Kontrolle in Organisationen vor dem Hintergrund sozialwissenschaftlicher Erklärungsmodelle	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden entwickeln ein Verständnis der Rolle und Funktionsweise von Steuerungs- und Kontrollpraktiken in Organisationen und lernen, kritisch über solche Praktiken zu reflektieren		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Z 2 und 3		

8.	Wahlmodul: Intervention in Organisationen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Beratung Einführung in die Voraussetzungen und Wirkungen des Einsatzes von Beratung und Intervention in Organisationen vor dem Hintergrund verschiedener Beratungsansätze	2	5
b.	SE Theorie und Praxis der Beratung Diskussion der Rahmenbedingungen und Wirkungen von (externe) Beratung und Intervention in Organisationen sowie ihrer Abgrenzung und Überschneidung mit (internem) Management	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Fähigkeit zur Analyse und Systematisierung kontext- und situationsspezifischer Methoden der Organisationsberatung auf der Grundlage der Kenntnisse der Bedingungen und Auswirkungen unterschiedlicher Interventionsformen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Z 2 und 3		

(3) Wahlmodule gemäß § 8 Abs. 2 Z 2 bis 15:

1. Es kann folgendes Wahlmodul aus dem Masterstudium Accounting, Auditing and Taxation, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 4. Mai 2007, 51. Stück, Nr. 225, in der jeweils geltenden Fassung, gewählt werden:

Interdisziplinäre Perspektiven auf Accounting

Anmeldevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen der Module: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Z 2 und 3.

2. Es können folgende Wahlmodule aus dem Masterstudium Banking and Finance, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 4. Mai 2007, 53. Stück, Nr. 227, in der jeweils geltenden Fassung, gewählt werden:

- a) Unternehmensbewertung
- b) Informationsökonomik
- c) Angewandtes Risikomanagement
- d) Aktuelle Themen in Banking and Finance
- e) Finanzmarktregulierung
- f) Angewandte verhaltenswissenschaftliche Finanzmarktforschung

Anmeldevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen der Module: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Z 2 und 3.

3. Es kann folgendes Wahlmodul aus dem Masterstudium Wirtschaftsinformatik, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19. Februar 2008, 22. Stück, Nr. 189, in der jeweils geltenden Fassung, gewählt werden:

Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Digitale Gesellschaft

Anmeldevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Z 2 und 3.

4. Es können folgende Wahlmodule aus dem Masterstudium Strategisches Management, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19. April 2007, 25. Stück, Nr. 188, in der jeweils geltenden Fassung, gewählt werden:

- a) Entrepreneurship
- b) Marketingerfolgsmessung
- c) Aktuelle Themen in Strategie & Marketing
- d) Kreativität & Change Management

Anmeldevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen der Module: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Z 2 und 3.

5. Es können folgende Wahlmodule aus dem Masterstudium Wirtschaftspädagogik, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10. März 2010, 15. Stück, Nr. 143, in der jeweils geltenden Fassung, gewählt werden:

- a) Human-Relation-Management (I): Interkulturelle Personalentwicklung
- b) Human-Relation-Management (II): Beschäftigungsorientierte Beratung

Anmeldevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen der Module: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Z 2 und 3.

(4) Wahlmodul gemäß § 8 Abs. 2 Z 16:

	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien frei gewählt werden.	-	10
	Summe	-	10
	Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

§ 10 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium Organization Studies ist eine Masterarbeit aus dem Themenbereich der Organisationsforschung zu erstellen. Das Thema der Masterarbeit muss in unmittelbarem Bezug zu einem oder mehreren der Pflichtmodule gemäß § 7 Z 1 bis 7 oder der Wahlmodule gemäß § 8 Abs. 1 stehen.
- (2) Die Masterarbeit stellt eine wissenschaftliche Arbeit dar.
- (3) Studierende haben durch die Anfertigung der Masterarbeit den Nachweis zu erbringen, dass sie selbstständig in der Lage sind, theoretische und methodische Instrumente des Fachs in begrenzter Zeit auf eine eingegrenzte Fragestellung anzuwenden und zu reflektieren.
- (4) Studierende haben das Recht, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (5) Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 25 ECTS-Anrechnungspunkten.

- (6) Die schriftliche Bekanntgabe des Themas und der Betreuerin bzw. des Betreuers der Masterarbeit setzt die positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 7 Z 1 voraus.
- (7) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter in schriftlicher Ausfertigung und in der von ihr oder ihm festgelegten elektronischen Form einzureichen.
- (8) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert gekennzeichnet und zuzuordnen sind.

§ 11 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung eines Moduls erfolgt auf eine der folgenden Arten:
 - 1. bei einem Modul, das aus einer Lehrveranstaltung mit nicht immanentem Prüfungscharakter und einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter besteht, durch die Beurteilung der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter und durch eine Gesamtprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltungen des Moduls, wobei die positive Beurteilung der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter Voraussetzung für die Zulassung zur Gesamtprüfung ist;
 - 2. bei einem Modul, das ausschließlich aus Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter besteht, durch die Beurteilung dieser Lehrveranstaltungen;
 - 3. bei einem Modul, das nur aus einer Lehrveranstaltung mit nicht immanentem Prüfungscharakter besteht, durch eine Lehrveranstaltungsprüfung;
 - 4. bei einem Modul, das aus einer Lehrveranstaltung mit nicht immanentem Prüfungscharakter und mehreren Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter besteht, durch Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter legt die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter die Prüfungsmethode (schriftlich/mündlich/Prüfungsarbeit/en) zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.
- (3) Bei Lehrveranstaltungsprüfungen mit einem einzigen Prüfungsakt am Ende der Lehrveranstaltung legt die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter die Prüfungsmethode (schriftlich/mündlich/Prüfungsarbeit/en) zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.
- (4) Methoden und Arten der Gesamtprüfungen:
 - 1. Gesamtprüfungen mit Ausnahme von Pflichtmodul gemäß § 7 Z 3 sind jeweils als schriftliche Einzelprüfungen (Dauer max. 90 Minuten) abzulegen.
 - 2. Die Gesamtprüfung im Pflichtmodul gemäß § 7 Z 3 ist als mündliche Einzelprüfung abzulegen.
- (5) Für die Wahlmodule gemäß § 8 Abs. 2 Z 2 bis 16, die aus anderen Masterstudien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung des Curriculums, aus dem sie übernommen sind.

§ 12 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Organization Studies wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“ verliehen.

§ 13 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02.06.2014, 23. Stück, Nr. 393 tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 15. Februar 2018, 14. Stück, Nr. 202, tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

§ 14 Übergangsbestimmungen

- (1) Die nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19. April 2007, 24. Stück, Nr. 187, positiv absolvierten Wahlmodule gelten als Wahlmodule für das Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02.06.2014, 23. Stück, Nr. 393.
- (2) Eine Äquivalenzliste wird gesondert verlautbart.